

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0624531/ 0002		
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E31600036-14-br		
Firma	Steglich Recycling und Containerdienst		
Standort	Gneisenaustraße 8 51377 Leverkusen		
Anlage	Anlage zur Lagerung, Behandlung und Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen sowie sonstigen Abfällen		
Datum und Dauer der Umweltinspektion	12.11.2014 2 Stunden	und	03.02.2015 1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-		

A) Inspektionsumfang

Angemeldete und unangemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2014.

Die Kontrolle bezog sich auf die Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 15 01 01, 17 04 05, 17 09 04, 17 06 03*, 17 06 05*.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 16.04.2012 – Az.: 52.1.21.1-(12.0)-02/08

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Die Register für nicht gefährliche Abfälle wurden nicht gem. § 24 NachwV geführt.
erhebliche Mängel	- Unvollständige Nachweisführung im Ein- und Ausgang für gefährliche Abfälle gem. § 50 KrWG.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> - Mängel wurden vor Ort besprochen. - Nach schriftlicher Aufforderung wurden bis heute nur die geringfügigen Mängel behoben. - An einer technischen Umsetzung wird gearbeitet.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.